

20.11.96

In

Verordnung
des Bundesministeriums
des Innern

**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung
der Muster der Personalausweise der Bundesrepublik
Deutschland**

A. Zielsetzung

Im Unterschriftsvermerk (Bezeichnung der Unterschriftszeile) der Personalausweise sollen Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden.

B. Lösung

Die Verordnung enthält die erforderlichen Bestimmungen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Keiner

**E. Sonstige Kosten (z.B. Kosten für die Wirtschaft, Kosten für soziale
Sicherungssysteme)**

Keine

Bundesrat

Drucksache **878/96**

20.11.96

In

Verordnung
des Bundesministeriums
des Innern

**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung
der Muster der Personalausweise der Bundesrepublik
Deutschland**

Der Chef des Bundeskanzleramtes
031 (123) - 213 02 - Pà 16/96

Bonn, den 20. November 1996

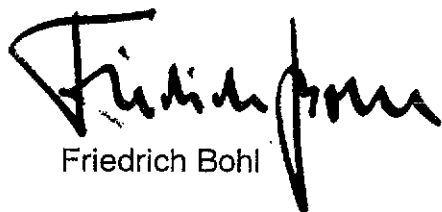
An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich die von dem Bundesministerium des Innern zu erlassende

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur
Bestimmung der Muster der Personalausweise der
Bundesrepublik Deutschland

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Abs. 2 des
Grundgesetzes herbeizuführen.


Friedrich Bohl

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der Muster der Personalausweise der Bundesrepublik Deutschland

Vom

Auf Grund des § 1 Abs. 5 des Gesetzes über Personalausweise in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1986 (BGBl. I S. 548) verordnet das Bundesministerium des Innern:

Artikel 1

Die Anlagen 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Muster der Personalausweise der Bundesrepublik Deutschland vom 02. Juli 1986 (BGBl. I S. 1009) werden durch die aus der Anlage zu dieser Verordnung ersichtlichen Anlagen 1 und 2 ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden dritten Kalendermonats in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Bonn, den

Der Bundesminister des Innern

Anlage 2

Muster des vorläufigen Personalausweises
der Bundesrepublik Deutschland

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND		FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY REPUBLIQUE FEDERALE D'ALLEMAGNE	
VORLÄUFIGER PERSONALAUSWEIS IDENTITY CARD CARTE D'IDENTITE	Name/Surname/Nom Mustermann	Nummer/Number/Numéro A 0000000	
	geb. Gabler		
	Vornamen/Given names/Prénoms Erika		
	Geburtstag und -ort/Date and place of birth/Date et lieu de naissance 12.09.45 München		
	Größe/Height/Taille 176 cm	Augenfarbe/Colour of eyes/Couleur des yeux blau	
Staatsangehörigkeit/ Nationality/Nationalité DEUTSCH	Datum/Date/Date 01.11.96	Gültig bis/Date of expiry/ Date d'expiration 31.01.97	
Gegenwärtige Anschrift/Address/Adresse München, Nußhägerstr. 10			
Unterschrift der Inhabern/des Inhabers - Signature of bearer - Signature de la titulaire <i>Erika Mustermann</i>			

Vordersseite

Blank reverse side of the identity card.

Bundesdruckerei

Rückseite

Begründung

I. Allgemeines:

Es besteht ein breiter Konsens in Gesellschaft und Politik, daß der konkreten Bezeichnung von Frauen in der Amtssprache große Bedeutung für deren Gleichbehandlung in der sozialen Wirklichkeit zukommt. Es sollen daher Personalausweise ausgegeben werden, in deren Unterschriftsvermerk (Bezeichnung der Unterschriftszeile) Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt sind.

Die vorgesehene Wortwahl "Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers" im Personalausweis und im vorläufigen Personalausweis trägt dem Rechnung.

Aufgrund einer Fertigungsumstellung der Personaldokumente in der Bundesdruckerei wird in Zukunft statt einer schwarzweißen auch eine farbige Lichtbildwiedergabe in den Dokumenten technisch möglich sein. Ebenso ist eine Verlängerung des Schreibstellenfeldes in der Lesezone vorgesehen. Dies soll die Eintragungsmöglichkeiten von langen Familiennamen verbessern, um Abkürzungen von Namen möglichst zu vermeiden.

II. Im einzelnen:

1. Zu Artikel 1:

In den Anlagen 1 und 2 werden die neuen Muster des Personalausweises und des vorläufigen Personalausweises bestimmt.

2. Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten der Verordnung. Die Regelung berücksichtigt, daß den Ländern und der Bundesdruckerei für die Umsetzung ausreichend Zeit verbleiben muß.

III. Kosten; Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau:

Durch die Ausführung der Verordnung werden die öffentlichen Haushalte nicht mit Kosten belastet:

Die Änderung der Muster der Personalausweise der Bundesrepublik Deutschland verursacht keine Mehrkosten bei der Herstellung der Dokumente in der Bundesdruckerei.

Die bisher ausgestellten Ausweisdokumente behalten ihre Gültigkeit.

Es entstehen keine Kosten bei Wirtschaftsunternehmen.

Die Ausführung der Verordnung hat somit keine Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau.

19.12.96

Beschluß
des Bundesrates

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der Muster der Personalausweise der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesrat hat in seiner 707. Sitzung am 19. Dezember 1996 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.